RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn - Germany

V E R T R A G

Nr. 34044

über die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel

Die RAL gGmbH als Zeichengeber und die Firma

BERDAL Rubber & Plastics B.V. ,
Bedrijvenpark Twente 193, 7602 KG Almelo, Niederlande

als Zeichennehmer – nachfolgend kurz ZN genannt - schließen folgenden Zeichenbenutzungsvertrag:

1. Der ZN erhält das Recht, unter folgenden Bedingungen das dem Vertrag zugrunde liegende Umweltzeichen zur Kennzeichnung des Produkts (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen)
 Produkte aus Recycling-Kunststoffen für

 GRIPLINE (D/O) 12 L und 20 L Kunststoffeimer mit Metallbügel; (D/O) Kübel rund Kasten viereckig, 45 L, 65 L, 90 L; aus LDPE Regranulat; Farbe schwarz

 zu benutzen. Dieses Recht erstreckt sich nicht darauf, das Umweltzeichen als Bestandteil einer Marke zu benutzen. Das Umweltzeichen darf nur in der abgebildeten Form und Farbe benutzt werden, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Abbildung der gesamten inneren Umschrift des Umweltzeichens muss immer in gleicher Größe, Buchstabenart und -dicke sowie -farbe erfolgen und leicht lesbar sein.
2. Das Umweltzeichen gemäß Abschnitt 1 darf nur für o. g. Produkt (Waren und Dienstleistungen) benutzt werden.
3. Für die Benutzung des Umweltzeichens in der Werbung oder sonstigen Maßnahmen des ZN hat dieser sicherzustellen, dass das Umweltzeichen nur in Verbindung zu/m o. g. Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) gebracht wird, für die die Benutzung des Umweltzeichens mit diesem Vertrag geregelt wird. Für die Art der Benutzung des Zeichens, insbesondere im Rahmen der Werbung, ist der Zeichennehmer allein verantwortlich.
4. Das/die zu kennzeichnende Produkt/Produktgruppe und Dienstleistung muss während der Dauer der Zeichenbenutzung allen in der "Vergabekriterien für Umweltzeichen DE-UZ **30a**" in der jeweils gültigen Fassung enthaltenen Anforderungen und Zeichenbenutzungsbedingungen entsprechen. Dies gilt auch für die Wiedergabe des Umweltzeichens sowie den für die Vergabekriterien gültigen Kurzlink. Schadensersatzansprüche gegen die RAL gGmbH, insbesondere aufgrund von Beanstandungen der Zeichenbenutzung oder der sie begleitenden Werbung des ZN durch Dritte, sind ausgeschlossen.
5. Sind in die "Vergabekriterien für Umweltzeichen" Kontrollen durch Dritte vorgesehen, so übernimmt der ZN die dafür entstehenden Kosten.
6. Wird vom ZN selbst oder durch Dritte festgestellt, dass der ZN die unter Abschnitt 2 bis 5 enthaltenen Bedingungen nicht erfüllt, verpflichtet er sich, dies der RAL gGmbH anzuzeigen und das Umweltzeichen solange nicht zu benutzen, bis die Voraussetzungen wieder erfüllt sind. Gelingt es dem ZN nicht, den die Zeichenbenutzung voraussetzenden Zustand unverzüglich wiederherzustellen oder hat er in schwerwiegender Weise gegen diesen Vertrag verstoßen, so entzieht die RAL gGmbH gegebenenfalls dem ZN das Umweltzeichen und untersagt ihm die weitere Benutzung. Schadensersatzansprüche gegen die RAL gGmbH wegen der Entziehung des Umweltzeichens sind ausgeschlossen.
7. Der Zeichenbenutzungsvertrag kann aus wichtigen Gründen gekündigt werden.
 Als solche gelten z. Beispiel:
 - nicht gezahlte Entgelte
 - nachgewiesene Gefahr für Leib und Leben.
 Eine weitere Benutzung des Umweltzeichens ist in diesem Fall verboten. Schadenersatzansprüche gegen die RAL gGmbH sind ausgeschlossen (vgl. Ziffer 6 Satz 3).
8. Der ZN verpflichtet sich, für die Benutzungsdauer des Umweltzeichens der RAL gGmbH ein Entgelt gemäß "Entgeltordnung für das Umweltzeichen" in ihrer jeweils gültigen Ausgabe zu entrichten.
9. Die Geltungsdauer dieses Vertrages läuft gemäß "Vergabekriterien für Umweltzeichen DE-UZ **30a**" bis zum 31.12.**2022**. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls der Vertrag nicht bis zum 31.03.**2022** bzw. bis zum 31.03. des jeweiligen Verlängerungsjahres schriftlich gekündigt wird. Eine Benutzung des Umweltzeichens ist nach Vertragsende weder zur Kennzeichnung noch in der Werbung zulässig. Noch im Handel befindliche Produkte bleiben von dieser Regelung unberührt.
10. Mit dem Umweltzeichen gekennzeichnete Produkte/Produktgruppen und Dienstleistungen dürfen nur bei Nennung der Firma des ZN an den Verbraucher gelangen.

BERDAL
LET'S BUILD TOGETHER
Bedrijvenpark Twente 193
7602 KG Almelo
+31(0)546-572672
www.berdal.com

Bonn, den 20. JULI 2020

RAL gGmbH
Geschäftsführung

RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn - Germany

KG Almelo, Datum 14-11-2019

Zeichennehmer
(rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel)

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier mit dem BLAUEN ENGEL